

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 25. Juli 2014 – Drucksache 15/5549**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 28: Dienstleistungen der rechtsmedizinischen Institute

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Juli 2014 – Drucksache 15/5549 – Kenntnis zu nehmen.

23. 10. 2014

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/5549 in seiner 49. Sitzung am 23. Oktober 2014.

Der Berichterstatter erklärte, 2013 seien die Gebührensätze nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) angepasst worden. Dennoch könnten die rechtsmedizinischen Institute ihre Leistungen, die auch im staatlichen Interesse wichtig seien, nicht kostendeckend erbringen. Auch in anderen Bundesländern erzielten die rechtsmedizinischen Einrichtungen keine vollständige Refinanzierung ihrer Kosten. Das Wissenschaftsministerium halte eine gewisse Unterdeckung für durchaus vertretbar, sehe aber die derzeit bestehende Unterfinanzierung als zu hoch an. Ein erneuter Vorstoß zur Erhöhung der Gebührensätze des JVEG sei

Ausgegeben: 06. 11. 2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

gegenwärtig wenig erfolgversprechend. Vor diesem Hintergrund schlage er vor, die parlamentarische Behandlung des Beitrags Nr. 28 der Rechnungshofdenkschrift 2007 als erledigt zu betrachten.

Ein Vertreter des Rechnungshofs wies darauf hin, er hätte dieses Thema schon nach der letzten Befassung des Ausschusses damit nicht mehr weiterverfolgt. Ausschuss und Regierung hätten dies aber dankenswerterweise noch einmal getan. Ein Erfolg habe sich allerdings nicht eingestellt. Umso richtiger sei es, die parlamentarische Behandlung des Beitrags nun als erledigt anzusehen.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, die Landesregierung habe eine Umfrage unter den Bundesländern durchgeführt, ob die dort in der Rechtsmedizin erbrachten Leistungen über die Gebühren des JVEG refinanziert werden könnten. Das Ergebnis sei in der Anlage zu der vorliegenden Mitteilung dargestellt. Dabei finde sich wiederholt die allgemeine, etwas vage Aussage: „Keine vollständige Refinanzierung durch Gebühren JVEG“. Hierzu hätte er sich konkretere Angaben gewünscht.

Er teile aber die Einschätzung, dass es gegenwärtig keinen Sinn hätte, der Angelegenheit weiter nachzugehen, und schließe sich dem Vorschlag des Berichterstatters an.

Ohne förmliche Abstimmung fasste der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/5549 Kenntnis zu nehmen.

05. 11. 2014

Klaus Herrmann